

<b>Vorlage Nr. I 76/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Anerkennung des Bedarfs von 2 Stellen der Laufbahngruppe 2, zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung aufgrund des geänderten Bremischen Hilfeleistungsgesetzes**

**A Problem**

Ab dem 01.04.2023 werden im Bundesland Bremen anlasslose Brandverhütungsschauen eingeführt. Die Aufgabenwahrnehmung obliegt der Feuerwehr. Zur Aufgabenwahrnehmung ist es notwendig, die Feuerwehr mit dem dafür notwendigen Personal auszustatten.

**B Lösung**

Einrichtung von zwei Stellen der Laufbahngruppe 2, zur Aufgabenwahrnehmung der anlasslosen Brandverhütungsschauen durch die Feuerwehr.

**C Alternativen**

Keine, die eine Aufgabenerfüllung der anlasslosen Brandverhütungsschauen gemäß Bremischem Hilfeleistungsgesetz gewährleisten.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Leistung der anlasslosen Brandverhütungsschau wird eine kostenpflichtige Aufgabe. Hierdurch wird eine Refinanzierung zu 75 % sichergestellt. Eine vollumfängliche Refinanzierung durch die Gebühren- und Kostenordnung wird angestrebt.

Die Besetzung des anerkannten Bedarfs erfolgt gendergerecht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Magistratskanzlei.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem dargestellten überplanmäßigen Bedarf zu und bittet den PuO um entsprechende Beschlussfassung.

Grantz  
Oberbürgermeister